KIRCHENVOLKS-BEGEHREN
Plattform „Wir sind Kirche“
Verein zur Förderung von Reformen in der römisch-katholischen Kirche

Vorsitzender: Ing. Hans Peter Hurka
1090 Wien, Mosergasse 8/7
Tel: 0043(0)1/315 42 00 mobil: 0043(0)650/315 42 00
E-mail: hans_peter.hurka@gmx.at
Homepage: http://www.wir-sind-kirche.at

Herrn Kardinal
Dr. Reinhard Marx
Erzbischöfliches Ordinariat München
Postfach 33 03 60
80063 München
Deutschland

Wien, 22. August 2013

Sehr geehrter Herr Kardinal,

Sie vertreten die Kirche Europas in der achtköpfigen Kardinalsgruppe zur Beratung des Bischofs von Rom bei der Leitung der Weltkirche und zur Überarbeitung der Apostolischen Konstitution „Pastor bonus“ über die römische Kurie. Dafür übermitteln wir Ihnen Anliegen, die in unserer Kirche besonders dringend sind und ersuchen Sie, diese bei der Neugestaltung der Kurie im Namen der Katholikinnen und Katholiken zu vertreten. Dazu gehören:

Die **Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips** in der römisch-katholischen Kirche ist mit einer **Dezentralisierung von Aufgaben und Verantwortung** vordringlich. Das muss Ihnen als anerkannten Sozialethiker und Fachmann für christliche Gesellschaftslehre nicht besonders begründet werden. In diesem Zusammenhang meinen wir, dass auch der **Jurisdiktionsprimat des Bischofs von Rom** im Sinne einer kollegialen Leitung der Weltkirche verbreitert werden müsste. Jedenfalls sollen die Ortskirchen, Gemeinden, Pfarren, Dekanaten und Diözesen und Bischofskonferenz(en) abgestuft für die pastoralen und personellen Fragen zuständig sein die sie betreffen. Dazu einige Beispiele:

- Für die **Einführung eines neuen Gesangsbuches** ist die Zustimmung vatikanischer Stellen wohl nicht erforderlich. Die Entscheidung der Bischofskonferenz ist ausreichend.
- Ebenso braucht das **„nihil obstat“** für Universitätslehrerinnen und -lehrer oder die **Laiisierung von Priestern,** die heiraten, keine römische Zustimmung. Das Wort des Bischofs als Mitglied der Kirchenleitung reicht hier sicher.
- Bei **Personalentscheidungen** (Pfarrer, PastoralassistentIn,Bischof) sind die Betroffenen entscheidend einzubinden. Dort wo zölibatere Priester fehlen, sollen geeignete Frauen und Männer mit den Aufgaben betraut werden können.
- Die **Gemeinden** haben zu **entscheiden**, **ob sie zusammen gelegt werden oder nicht.**
- Ebenso ist die **Zulassung von geschiedenen und wieder verheirateten Paaren zu den Sakramenten** in den Gemeinden zu entscheiden. Dazu braucht es kirchenrechtliche Rahmenbedingungen, weil die alleinige Berufung auf das Gewissen eines Priesters für die Betroffenen den Eindruck der Willkürlichkeit erweckt.

Für Menschen in demokratisch organisierten Staaten sind die Anerkennung der **Menschenrechte**, die **Gewaltenteilung**, die **Beteiligung der Betroffenen an Entscheidungen, Einsprüche vor unabhängigen Gerichten** sowie **faire, öffentliche und nachvollziehbare Gerichtsverfahren** selbstverständlich. Die erfahrbare Achtung der **Menschenwürde** in der röm.-kath. Kirche erfordert die rasche Umsetzung dieser Prinzipien.

Einwände, in der Kirche gelte die Liebe und nicht das Recht, stimmen leider nicht. Immer wieder kommt es auch unter Christinnen und Christen zu Verstößen und Übergriffen. **Ein der Liebe verpflichtetes Recht**, welches unkompliziert auch eingefordert werden kann, hilft. Wir brauchen daher in der römisch-katholischen Kirche Rechtsverfahren, die zeitgemäßen rechtsstaatlichen Standards entsprechen.

Die Dezentralisierung der Aufgaben bedarf der gleichzeitigen Übertragung der Kompetenzen an die nachgeordneten Einheiten. Dies bedeutet, dass die **Kurie** nicht vorgesetzte Behörde der Bischöfe sein kann, sondern ihre **Dienstleistungen allen anbietet**, die in der Kirche Aufgaben wahrzunehmen haben. Generell ist sicherzustellen, dass **Entscheidungen** – von wem auch immer – **transparent** nach im Vorhinein bekannten Regeln zustande kommen und nachvollziehbar **begründet** bzw. den Betroffenen gegenüber **gerechtfertigt** werden. Auch sind **Rechtsmittel gegen Entscheidungen** vorzusehen. Über begründete Einwände haben unabhängige innerkirchliche Instanzen zu entscheiden.

Für **Bischofsernennungen** sollten die Gläubigen der Diözese Vorschläge einbringen und durch gewählte Vertreter in Gemeinden, Pfarren, Dekanaten und in der Diözese einen Dreiervorschlag erstellen. Daraus kann der Bischof von Rom frei wählen. Bei Nichteinigung soll es einen partnerschaftlichen, geschwisterlichen Konsultationsprozess geben.

In der Kurie sind Aufgaben ausschließlich geeigneten Personen zu übertragen. Priester- oder gar Bischofsweihen sind dafür keine zwingenden Voraussetzungen. Entscheidend ist einzig die Eignung zur Erbringung des speziellen Dienstes. Daher kommen Frauen und Männer, Laien wie Kleriker, homo- wie heterosexuelle Menschen in Frage. Dies gilt auch für Leitungsaufgaben.

Die von Franziskus zu Recht immer wieder genannte und gezeigte Solidarität mit den Armen und Benachteiligten braucht für ihre Glaubwürdigkeit eine **Bescheidenheit** der ganzen Kirche. Dazu gehören die **Forderungen des Katakombenpaktes** wie auch die **Beseitigung von Ehrentiteln**, kostbaren Insignien oder pompöser Kleidung, Palais, Fahrzeugen usw.

Die unterschiedlichen Ausprägungen und Entwicklungsgeschwindigkeiten in den verschiedenen Gesellschaften der Welt legt es nahe, nicht nur von Entscheidungen auszugehen, die immer für alle Katholikinnen und Katholiken auf der ganzen Welt gelten, sondern durchaus regionale Verschiedenheiten zuzulassen. Was in den USA oder Europa selbstverständlich ist kann in Afrika oder Indien durchaus anders aussehen. Es ist daher eine **Pluralität** anzustreben, die bei Einmütigkeit im Inhalt unterschiedliche praktische Ausprägungen zulässt. Diese **Einmütigkeit zu moderieren ist die Aufgabe der Bischöfe**.

Sehr geehrter Herr Kardinal, wir erwarten einen **transparenten und nachvollziehbaren Vorgang** bei der Entwicklung der **Kurie NEU**. Dieser hat die Beteiligung der Gläubigen - Frauen wie Männer - genauso vorzusehen, wie die kollegiale Involvierung der Bischofskonferenzen. Deshalb ersuchen wir um Bekanntgabe, welche Änderungsvorschläge Sie bisher gesammelt haben und welche davon Sie in den Gesprächen mit Ihren Kollegen bei den Beratungen mit dem Bischof von Rom einbringen werden.

In der Hoffnung, dass die römisch-katholische Kirche mit der Kurie NEU ein Instrument erhält, welches konstruktive Beiträge für einen zeitgemäßen Ausdruck unseres Glaubens fördert und unterstützt, wünschen wir Ihnen alles Gute und Gottes Geist für Ihre sehr wichtige und verantwortungsvolle Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstandes der Plattform „Wir sind Kirche“